

Schutzkonzept Praxisraum, Covid 19 Pandemie

Allgemeine Schutzmassnahmen:

- Die Schutzmassnahmen des BAG werden ausnahmslos eingehalten.
- Ein Lavabo mit Seife und Schutzmasken steht für die Frauen/Pair im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Die Hebammen von «Hebammen Graubünden» kennen die Schutzmassnahmen und achten stets darauf, dass die Massnahmen eingehalten werden.

Abstand halten:

- Nach Möglichkeit wird der Abstand von 1,5m eingehalten.
- Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, werden die nötigen Schutzmassnahmen getroffen.

Maskenpflicht

- In der Hebammenpraxis tragen Hebamme, Klientin und alle anwesenden Personen über 12 Jahre immer eine im Medizinbereich zugelassene chirurgische Maske.
- Hebammen tragen bei ihrer Arbeit Berufskleidung und wechseln diese mindestens täglich.

Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten, werden über die Abrechnungssoftware erhoben (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer).

Hygiene:

- Nach jedem Gebrauch werden alle benutzten Flächen und Hilfsmittel mit 70% Alkohollösung oder Seife gereinigt. Ebenfalls wird eine Desinfektion von Türgriffen, WC-Anlage etc. durchgeführt.
- Für diese Reinigung und das Lüften werden zwischen zwei Terminen mindestens 15 Minuten eingeplant.

Prävention:

- Frauen, die sich krank fühlen sollten den Termin verschieben.
- Hebammen, die sich krank fühlen, arbeiten nicht. Die Termine werden verschoben oder eine andere Hebamme springt ein.